



Stadt Hornburg

Jahresabschluss

zum 31.12.2012

- Anhang -

Inhaltsverzeichnis

ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN.....	5
1. AKTIVA	6
1.1 <i>Immaterielles Vermögen</i>	6
1.1.1 Konzessionen.....	6
1.1.2 Lizenzen	6
1.1.3 Ähnliche Rechte.....	6
1.1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	6
1.1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand.....	6
1.1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	6
1.2 <i>Sachanlagevermögen</i>	6
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	6
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6
1.2.3 Infrastrukturvermögen	7
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken.....	7
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler.....	7
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	7
1.2.8 Vorräte.....	7
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7
1.3 <i>Finanzvermögen</i>	8
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	8
1.3.2 Beteiligungen.....	8
1.3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung.....	8
1.3.4 Ausleihungen	9

1.3.5	Wertpapiere	9
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen.....	9
1.3.7	Forderungen aus Transferleistungen	9
1.3.8	Sonstige Privatrechtliche Forderungen	9
1.3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	10
1.4	<i>Liquide Mittel</i>	10
1.5	<i>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</i>	10
2.	PASSIVA.....	11
2.1	<i>Nettoposition</i>	11
2.1.1	Basis-Reinvermögen	11
2.1.2	Rücklagen	11
2.1.3	Jahresergebnis.....	11
2.1.4	Sonderposten	11
2.2	<i>Schulden</i>	12
2.2.1	Geldschulden.....	12
2.2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	12
2.2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12
2.2.4	Transferverbindlichkeiten	12
2.2.5	Sonstige Verbindlichkeiten.....	12
2.3	<i>Rückstellungen</i>	13
2.4	<i>Passive Rechnungsabgrenzung</i>	13
2.5	<i>Haushaltsreste</i>	13
3.	ERGEBNISRECHNUNG.....	16
3.1	<i>Erträge</i>	16
3.2	<i>Aufwendungen</i>	17
3.3	<i>Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</i>	18
4.	FINANZRECHNUNG	19

4.1	<i>Laufende Verwaltungstätigkeit</i>	19
4.2	<i>Investitionstätigkeit</i>	19
4.3	<i>Finanzierungstätigkeit</i>	20
4.4	<i>Haushaltsunwirksame Zahlungen</i>	20
5.	WESENTLICHE ANGABEN ZUM GESCHÄFTSJAHR	20
6.	ANLAGEN ZUM ANHANG (§ 56 GEMHKVO)	21
6.1	ANLAGENÜBERSICHT (§ 56 (1) GEMHKVO)	21
6.2	SCHULDENÜBERSICHT (§ 56 (3) GEMHKVO)	21
6.3	FORDERUNGSÜBERSICHT (§ 56 (2) GEMHKVO)	21
6.4	ÜBERTRAGUNGEN VON HAUSHALTSERMÄCHTIGUNGEN ZUM 31.12.2012	21

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

In dem Jahresabschluss wurden die Vermögensgegenstände und Schulden nach § 124 (4) Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) nach Maßgabe der Absätze 2 bis 8 des § 45 GemHKVO bewertet. Bezüglich der einzelnen Wertansätze ergeben sich in diesem Zusammenhang folgende Anmerkungen:

Das Haushaltsjahr entspricht dem Zeitraum eines Kalenderjahres.

Die Bewertung aller Vermögensgegenstände erfolgte nach Maßgabe des § 96 Abs. 4 NGO – neu § 124 Abs. 4 NKomVG – grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibung.

Gemäß den Bestimmungen des § 47 GemHKVO werden Vermögensgegenstände des immateriellen Vermögens und Sachanlagevermögens deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear gemäß § 47 Abs. 1 Satz 3 GemHKVO. Die Festlegung der Nutzungsdauer bzw. Restnutzungsdauer erfolgt nach § 47 Abs. 3 GemHKVO gemäß der vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport vorgeschriebenen Abschreibungstabelle.

Weitergehende Erläuterungen werden nur bei Positionen aufgeführt, die für die Stadt einschlägig sind.

1 Aktiva

1.1 Immaterielles Vermögen

1.1.1 Konzessionen

1.1.2 Lizenzen

1.1.3 Ähnliche Rechte

1.1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Zum Stichtag des Jahresabschlusses liegen bei der Stadt Hornburg geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse in Höhe von 21.269,11 € vor.

Diese setzten sich aus Investitionszuschüssen an übrige Bereiche für die Sanierung von Regenwasserkanälen und Zuschüssen für die Städtebauliche Förderung zusammen.

1.1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand

1.1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen

1.2 Sachanlagevermögen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die unbebauten Grundstücke haben sich im Vergleich zur Eröffnungsbilanz nicht verändert, es wurden weder Grundstücke angekauft noch veräußert.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Veränderung resultiert ausschließlich aus der planmäßigen Abschreibung im Bereich der Gebäude und Aufbauten bei Wohnbauten, der Abschreibungen im Bereich Kultur-, Sport-, Freizeit-, und Gartenanlagen sowie der Abschreibung bei den Gebäuden und Aufbauten bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden. Im Bereich der Wohnbauten handelt es sich um das Rathaus in der Pfarrhofstr. 5 mit einer Abschreibung in Höhe von 1.904,02 €. Im Bereich der Kultur-, Sport-, Freizeit-, und Gartenanlagen handelt es sich um Abschreibungen in Höhe von 9.972,49 €. Die Abschreibungen im Bereich der Gebäude und Aufbauten bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden betragen 3.361,80 €.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Die Veränderung resultiert aus der planmäßigen Abschreibung der Brücken und Tunnel in Höhe von 6.602,17 €, der Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen in Höhe von 103.387,79 €, der Straßenbeleuchtung in Höhe von 3.943,34 €, der wasserbaulichen Anlagen in Höhe von 18.230,70 € sowie der sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens in Höhe von 2.901,28 €. Des Weiteren kommen noch Zugänge im Bereich der Brücken und Tunnel in Höhe von 61.516,71 € sowie Zugänge im Bereich Straßenbeleuchtung in Höhe von 41,00 € dazu. Der Zugang im Bereich Brücken und Tunnel erfolgt aus der Fertigstellung der Brücken „Auf dem Hagenberg“, „Hopfenweg“, „Kurt-Sattler-Str.“, und „Zufahrtstr. Kläranlage“ aus der Anlage im Bau. Der Zugang im Bereich der Straßenbeleuchtung resultiert aus den nicht erfassten Straßenbeleuchtungen der EÖB, die im Rahmen des Jahresabschlusses mit 1,00 € je Stück nacherfasst wurden. Abgänge gab es in 2012 nicht.

1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die Baudenkmäler haben sich im Vergleich zur Eröffnungsbilanz nicht verändert, es wurden weder Denkmäler errichtet noch abgebaut.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere

Die Stadt Hornburg besitzt Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 21.469,64 € sowie Sammelposten in Höhe von 2.314,81 €. Die Veränderung bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung resultiert aus den Abschreibungen in Höhe von 1.262,92 €. Die Veränderung bei den Sammelposten resultiert aus den Zugängen in Höhe von 2.893,51 € und den Abschreibungen in Höhe von 578,70 €.

1.2.8 Vorräte

Die Veränderungen bei den Vorräten entstehen durch die Veräußerung der Braugrundstücke in Höhe von 42.353,08 €.

1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Leistet eine Kommune vor dem Erwerb eines Vermögensgegenstandes eine Anzahlung, ist diese an dieser Stelle der Bilanz gesondert auszuweisen. Erst bei der Übernahme des Vermögensgegenstandes in das wirtschaftliche Eigentum der

Kommune wird die Anzahlung umgebucht und als Sachvermögen je nach Art des Vermögensgegenstandes in der Bilanz nachgewiesen.

Um Anlagen in Bau handelt es sich bei Vermögensgegenständen / Baumaßnahmen, die in mehreren Arbeitsschritten hergestellt werden. Sie sind hierdurch über eine längere Zeit unfertig und somit nicht betriebsbereit. Der Bilanzposten Anlagen im Bau dient der Herstellungswerte, die bei endgültiger Fertigstellung bzw. Betriebsbereitschaft summiert auf die endgültige Anlage nach der Vermögensverwendung umgebucht werden. Mit der Umbuchung wird die Anlage im Bau entsprechend ihrer Vermögensverwendung aktiviert und in der Anlagenbuchhaltung erfasst.

Eine Veränderung bei den Anlagen im Bau resultiert aus der Aktivierung der AiB für die Brückensanierung in Höhe von 61.516,71 € bei der es im Vergleich zur Eröffnungsbilanz noch keinen Zugang gab.

Des Weiteren gab es als Zugänge die noch nicht abgeschlossenen Baumaßnahmen der AiB LED-Umstellung in Höhe von 82,45 € für die Anzeigenschaltung zur Ausschreibung der LED-Umstellung, die Stadtarchiv AiB in Höhe von 3.059,49 € sowie 10.540,46 € für die AiB Städtebau Maßnahme Damm.

1.3 Finanzvermögen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

1.3.2 Beteiligungen

Die Beteiligungen der Stadt Hornburg haben sich im Vergleich zur EÖB nicht verändert.

1.3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung

Sondervermögen mit Sonderrechnung werden zum Nennwert angesetzt. Die Stadt Hornburg hat Sondervermögen in Form von Treuhandvermögen. Im Vergleich zur EÖB gibt es einen Zugang in Höhe von 29.076,51 €. Dieser Zugang besteht aus Zinserträgen in Höhe von 76,51 € und aus den Eigenmittel der Gemeinde in Höhe von 29.000,00 €. Der Abgang beträgt 42.900,02 € und setzt sich aus geleisteten Investitionszuwendungen zusammen.

1.3.4 Ausleihungen

1.3.5 Wertpapiere

1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Als öffentlich-rechtliche Forderungen werden die Forderungen einer Kommune bezeichnet, die auf Grundlage einer Satzung, einer Rechtsverordnung oder eines Gesetzes erhoben wurden (z.B. Steuern, Gebühren, Beiträge) und zum Bilanzstichtag noch nicht beglichen worden sind.

Nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung der Kommunen sind zweifelhafte und nichteinbringliche Forderungen zum Bilanzstichtag festzustellen und durch Wertberichtigungen zu korrigieren.

Die Bestände wurden unter Bildung von Einzelwertberichtigungen (z. B. aufgrund von Insolvenzen, erfolgloser Vollstreckung, Aussetzung, etc.) in die Bilanz eingestellt.

Die EWB wurde anhand einer Liste sämtlicher Kassenreste aus dem Jahr 2012 durchgeführt.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen setzen sich aus dem Wert von Dienstleistungen in Höhe von 2.388,94 €, den Einzelwertberichtigungen in Höhe von 78,10 €, den sonstigen Forderungen aus Behandlung von debitorischen Kreditoren in Höhe von 1.950,47 €, den Gewerbesteuerforderungen in Höhe von 20.731,43 €, den Grundsteuerforderungen in Höhe von 29.914,78 €, den Hundesteuerforderungen in Höhe von 1.803,33 € sowie den Einzelwertberichtigungen in Höhe von 5.700,20 € zusammen.

1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen

1.3.8 Sonstige Privatrechtliche Forderungen

Sonstige Privatrechtliche Forderungen werden zum Nennwert ausgewiesen.

Zum Stichtag des Jahresabschlusses liegen bei der Stadt Hornburg sonstige privatrechtliche Forderungen in Höhe von 9.372,79 € vor. Diese setzten sich aus den privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen in Höhe von 8.320,59 €, den Einzelwertberichtigungen in Höhe von 587,77 €, den Übrigen privatrechtlichen Forderungen in Höhe von 375,76 € und den sonstigen privatrechtlichen Forderungen für negative Forderungen in Höhe von 1.264,21 € zusammen.

1.3.9 Sonstige Vermögensgegenstände

1.4 Liquide Mittel

Gemäß § 59 Nr. 39 GemHKVO bestehen Liquide Mittel (flüssige Mittel) aus Bargeld, Guthaben auf laufenden Konten bei Kreditinstituten (Kontokorrent- oder Girokonto), Schecks sowie Geldanlagen aus dem Kassenbestand (Bargeld, Schecks, Briefmarken, etc.).

Der Kassenbestand der Stadt Hornburg wird nach Empfehlung der AG Doppik als Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Schladen als Forderung ausgewiesen und betrug zum Ende des Jahres 2012 0,00 €.

1.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Durch Rechnungsabgrenzungsposten werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht durch Abgrenzung zugerechnet.

Es handelt sich um eine Abgrenzung der Sache und der Zeit nach. Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) handelt es sich um Einnahmen / Ausgaben nach dem Abschlussstichtag, die als Ertrag / Aufwand für einen Zeitraum vor dem Bilanzstichtag gebucht werden müssen.

Gemäß dem Vermerk des Rechnungsprüfungsamtes vom 09.07.2010 zur Rechnungsabgrenzung bei Aufwendungen und Erträgen in geringfügiger Höhe werden Beträge in einer Größenordnung von bis zu 500,00 € als geringfügig angesehen.

Zum Stichtag des Jahresabschlusses liegen bei der Stadt aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 3.563,39 € vor.

2 Passiva

2.1 Nettoposition

Die Nettoposition setzt sich in der Bilanz zusammen aus:

- dem Basis-Reinvermögen	-522.814,09 €
- den Rücklagen	0,00 €
- dem Jahresergebnis	1.695.334,11 €
- und den Sonderposten	<u>2.019.044,74 €</u>
	<u>3.191.564,76 €</u>

2.1.1 Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen in der Bilanz stellt die Differenz zwischen den Aktivposten der Bilanz und den übrigen Passivposten dar. Es ist damit lediglich eine rechnerische Größe und bildet den Wert des mit eigenen Mitteln finanzierten Vermögens ab.

Korrekturen der Eröffnungsbilanz wirken sich auf das Reinvermögen aus.

2.1.2 Rücklagen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen (NKR) sind Rücklagen gem. § 59 Nr. 42 GemHKVO in der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierte Überschüsse aus der Ergebnisrechnung zur Zukunftssicherung der Kommune. Nach § 95 NGO sind Rücklagen aus den Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses zu bilden.

2.1.3 Jahresergebnis

Das Haushaltsjahr 2012 schließt mit einem Jahresergebnis in Höhe von 1.695.334,11 € ab. Das Jahresergebnis setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von - 132.998,56 € sowie dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.828.332,67 € zusammen.

2.1.4 Sonderposten

Als Sonderposten sind im Wesentlichen empfangene Zuwendungen für Investitionen (einschl. Geld- und Sachspenden), sowie erhobene Beiträge, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte auszuweisen. Die Sonderposten sind mit den ursprünglich erhaltenen Beträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Sie sind den damit bezuschussten Vermögensgegenständen

sachgerecht zugeordnet. Die Auflösung bemisst sich entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes.

Die Veränderung der Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen resultieren aus der planmäßigen Auflösung in Höhe von 157.197,98 € sowie aus den Zugängen für die Investitionszuweisungen für die Städtebauförderlichen Maßnahmen in Höhe von 10.375,05 € und den Zuschüssen für die Brückensanierung in Höhe von 21.973,20 €.

Bei den Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten resultiert die Wertveränderung aus der planmäßigen Auflösung in Höhe von 5.719,63 €.

Bei den erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten resultieren die Änderungen auf den Zugängen für die Städtebauförderung in Höhe von 73.673,05 € sowie aus dem Abgang für die Brückensanierung in Höhe von 21.973,20 € und den Abgängen für die Städtebauförderung in Höhe von 93.941,04 €.

Die Wertveränderung bei den sonstigen Sonderposten resultiert aus der planmäßigen Auflösung in Höhe von 23.022,65 €.

2.2 Schulden

2.2.1 Geldschulden

Bei den Geldschulden handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten in Höhe von 1.258.543,84 €.

2.2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

2.2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zum Stichtag des Jahresabschlusses lagen bei der Stadt Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 180.146,21 € vor. Die wesentlichen Verbindlichkeiten sind hier die Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Leistungen des Bauhofes in Höhe von 96.926,69 €.

2.2.4 Transferverbindlichkeiten

Zum Stichtag des Jahresabschlusses lagen bei der Stadt Transferverbindlichkeiten in Höhe von 100.000,00 vor.

2.2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Diese Bilanzposition stellt einen Restposten dar in dem alle sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten auszuweisen sind. Hierrunter fallen:

- durchlaufende Posten (verrechnete MwSt., abzuführende Lohn- und Kirchensteuer, sonstige durchlaufende Posten)
- abzuführende Gewerbesteuer
- empfangene Anzahlungen
- andere sonstige Verbindlichkeiten

Im vorliegenden Haushaltsjahr hat die Stadt Hornburg andere sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 57.910,46 €, sonstige Verbindlichkeiten für kreditorische Debitoren in Höhe von 3.159,40 €, Verbindlichkeiten gegenüber der Samtgemeinde Schladen für das laufende Verrechnungskonto (Einheitskasse) der Volksbank Nordharz in Höhe von 1.146.780,62 €. Diese stellen den Liquiditätskredit der Stadt Hornburg dar, welchen sie von der Samtgemeinde Schladen erhalten hat. Des Weiteren sind kurzfristige Verbindlichkeiten privatrechtlich in Höhe von 435,78 € vorhanden.

2.3 Rückstellungen

Bei dem Bestand der Rückstellung handelt es sich um die Rückstellung für die Prüfung der Eröffnungsbilanz in Höhe von 7.260,00 € sowie die Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 in Höhe von 2.970,00 €. Die 2.970,00 € setzen sich aus 9 Tagen zu je 330,00 € zusammen. Der Haushaltsausgaberest in Höhe von 36.121,01 € wurde in Anspruch genommen und aufgelöst.

2.4 Passive Rechnungsabgrenzung

2.5 Haushaltsreste (übertragene Ermächtigungen)

Die Haushaltsreste der Stadt Hornburg teilen sich wie folgt auf:

Ergebnishaushalt (übertragene Aufwandsermächtigungen)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag	Zweck / Maßnahme
11120 - 4435000	Gerichts- u. ä. Kosten	200,00 €	u. a. lfd. Rechtsstreit Boehm

11130 - 4436000	Geb. f. Rechnungsprüfung	2.350,00 €	Geb. f. Prüfung d. Jahresrechnung 2011 / Vergabe von Aufträgen
11150 - 4211000	Geb. –u. Liegenschaftsvw.	2.000,00 €	Türanstrich Rathaus
11150 - 4211000	Geb. –u. Liegenschaftsvw.	2.000,00 €	Sockelsanierung Knick 1
11150 - 4211000	Geb. –u. Liegenschaftsvw.	3.000,00 €	Bodenbeläge im Treppenhaus Rathaus
25200 - 4211000	Museum	6.500,00 €	Rampe
25200 - 4211000	Museum	2.500,00 €	Wurzelschutz
54100 - 4212000	Gemeindestraßen	29.500,00 €	Sanierung Risse und Straßenschäden
55100 - 4212000	Öff. Grün/Landschaftsbau	700,00 €	Hubsteigerarbeiten
55200 - 4212000	Öffentl. Gewässer	4.200,00 €	Pflegemaßnahmen an der Mühlen-Ilse
55500 - 4212000	Forst	3.000,000 €	Allg. Pflegemaßnahmen / Rückschnitt Waldkante Iberg
57500 - 4271000	Tourismus	2.823,60 €	Auftrag u. Erstellung Broschüre „Hornburg Erleben- Gästeführer 13/14“

Gesamt

58.773,60 €

Finanzhaushalt (übertragene Einzahlungsermächtigung)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag	Zweck / Maßnahme
61200 - 6927300	Kreditaufnahmen f. Investitionen	82.700,00 €	Finanzierung von Investitionen
Gesamt		<u>82.700,00 €</u>	

Finanzhaushalt (übertragene Auszahlungsermächtigungen – lfd. Verwaltung)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag	Zweck / Maßnahme
11120 - 7435000	Gerichts- u. ä. Kosten	200,00 €	u. a. lfd. Rechtsstreit Boehm

11130 - 7436000	Geb. f. Rechnungsprüfung	2.350,00 €	Geb. f. Prüfung d. Jahresrechnung 2011 / Vergabe von Aufträgen
11150 - 7211000	Geb. –u. Liegenschaftsvw.	2.000,00 €	Türanstrich Rathaus
11150 - 7211000	Geb. –u. Liegenschaftsvw.	2.000,00 €	Sockelsanierung Knick 1
11150 - 7211000	Geb. –u. Liegenschaftsvw.	3.000,00 €	Bodenbeläge im Treppenhaus Rathaus
25200 - 7211000	Museum	6.500,00 €	Rampe
25200 - 7211000	Museum	2.500,00 €	Wurzelschutz
54100 - 7212000	Gemeindestraßen	29.500,00 €	Sanierung Risse und Straßenschäden
55100 - 7212000	Öff. Grün/Landschaftsbau	700,00 €	Hubsteigerarbeiten
55200 - 7212000	Öffentl. Gewässer	4.200,00 €	Pflegemaßnahmen an der Mühlen-Ilse
55500 - 7212000	Forst	3.000,000 €	Allg. Pflegemaßnahmen / Rückschnitt Waldkante Ibberg
57500 - 7271000	Tourismus	2.823,60 €	Auftrag u. Erstellung Broschüre „Hornburg Erleben- Gästeführer 13/14“

Gesamt

58.773,60 €

Finanzhaushalt (übertragene Auszahlungsermächtigungen – Investitionen)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag	Zweck / Maßnahme
51130 - 7817000	Stadtsanierung Hornburg	330.330,00 €	Stadtsanierungsmaßnahmen
54100 - 7872000	Gemeindestraßen	9.172,41 €	Sanierung von Brücken
54100 - 7815000	Gemeindestraßen	29.580,62 €	Kostenbeteiligung RW-Kanal
Gesamt		<u>369.083,03 €</u>	

3 Ergebnisrechnung

3.1 Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben

Steuern und ähnliche Abgaben in Höhe von 1.386.797,46 € stellen den größten Posten der Erträge der Ergebnisrechnung dar. Diese Summe entspricht rund 79 % der Gesamterträge des Haushaltsjahres 2012.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Stadt Hornburg hat Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 66.242,94 €.

Auflösungsbeträge aus Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen betragen 180.220,63 € und aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten 5.719,63 €. Hier resultiert die Differenz zum Planansatz in Höhe von 57.940,26 € zum Großteil aus dem Saldo von Mehrerträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen in Höhe von 82.120,63 € sowie aus den Mindererträgen aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten in Höhe von -27.500,00 €.

Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die Benutzungsgebühren betragen 1.140,00 €. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Gebühren für den Wochenmarkt.

Privatrechtliche Entgelte

Die privatrechtlichen Entgelte betragen 37.133,04 €. Diese resultieren aus den Erträgen von Mieten und Pachten in Höhe von 23.432,90 €, den Erbbauzinsen in Höhe von 2.977,13 €, den Mietnebenkosten in Höhe von 1.823,70 €, den Heizkostenerstattungen in Höhe von 1.308,01 €, den Erträgen aus Verkauf für 6.443,18 €, den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 319,55 € sowie aus den Vermittlungsentgelten für Stadtführungen in Höhe von 1.467,67 €. Die Differenz zum Ansatz 2012 in Höhe von 3.633,04 € resultiert aus den Mehreinnahmen bei den Mieten und Pachten in Höhe von 7.732,90 € sowie aus den Mindereinnahmen bei den Erträgen aus Verkauf in Höhe -3.656,82 €.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kostenerstattungen liegen bei der Stadt in Höhe von 5.826,52 € vor. Diese setzen sich aus Erstattungen vom Bund in Höhe von 105,00 €, aus Erstattungen von privaten Unternehmen in Höhe von 2.800,00 € sowie aus Erstattungen von übrigen Bereichen in Höhe von 2.921,52 € zusammen.

Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Die Zinsen und ähnlichen Finanzerträge belaufen sich auf 464,24 €. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von 387,73 €.

Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge stellen die Konzessionsabgaben in Höhe von 67.834,29 € sowie die Säumniszuschläge in Höhe von 3.582,78 € dar. Die Differenz zum Planansatz resultiert im Wesentlichen aus den Mindereinnahmen im Bereich der Konzessionsabgaben.

3.2 Aufwendungen

Aufwendungen für aktives Personal

Aufwendungen für Versorgung

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Position hat ein Volumen von 167.022,43 €. Große Positionen sind u. a. die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens mit 28.633,62 €, die Straßenentwässerung mit 17.040,45 € und die Kosten für die Straßenbeleuchtung in Höhe von 49.000,04 €. Die Differenz zum Planansatz in Höhe von -68.056,69 € ergibt sich im Wesentlichen aus den Minderausgaben im Bereich der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen in Höhe von -16.239,80 €, den Minderausgaben im Bereich der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens in Höhe von -44.842,89 €, den Minderausgaben bei der Straßenentwässerung in Höhe von -12.259,55 € sowie aus den Mehrausgaben im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 14.839,40 €.

Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen sind erstmalig für das Haushaltsjahr 2012 ermittelt worden. Die Abschreibungen belaufen sich insgesamt auf 152.922,19 €, davon entfallen auf die Wertberichtigungen von Forderungen 1.537,55 €. Die Differenz zum

Ansatz 2012 ergibt sich aus den vorsichtigen Schätzungen, da es sich um den ersten Abschluss handelt und noch keine Werte vorlagen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind bei der Stadt in Höhe von 51.274,81 € angefallen. Den wesentlichen Anteil in dieser Position haben die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute in Höhe von 49.632,81 €.

Transferaufwendungen

Bei den Transferaufwendungen handelt es sich um die größte Position unter den Aufwendungen. Insgesamt belaufen sich diese auf 1.325.961,56 €. Die größten Anteile dieser Position nehmen die Gewerbesteuerumlage in Höhe von 43.008,00 €, die Samtgemeindeumlage in einer Höhe von 745.367,03 € und die Kreisumlage in Höhe von 532.215,17 € ein. Die Differenz zum Planansatz ergibt zum Großteil aus den Minderausgaben im Bereich der allgemeinen Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie aus den Minderausgaben im Bereich der Gewerbesteuerumlage.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Insgesamt belaufen sich die sonstigen ordentlichen Aufwendungen auf 190.779,10 €. Die größten Positionen sind hier die Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände von insgesamt 93.704,19 €, Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten in Höhe von 8.484,00 € sowie die Erstattungen an die Samtgemeinde für die Personalkosten in Höhe von 57.910,46 €.

3.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Gemäß § 59 Nr. 6 GemHKVO werden unter außerordentlichen Aufwendungen und Erträgen ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremde Aufwendungen und Erträge gebucht. Hierzu zählen insbesondere Aufwendungen und Erträge aus Vermögensveräußerungen und Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen.

Zum Stichtag des Jahresabschlusses liegen bei der Stadt Hornburg außerordentliche Erträge in Höhe von 1.870.685,75 € vor. Diese setzten sich im Wesentlichen aus der Entschuldungshilfe in Höhe von 1.821.222,37 € sowie aus der Veräußerung von Finanzvermögen zusammen in Höhe von 42.353,08 € zusammen.

Außerordentliche Aufwendungen liegen in Höhe von 42.353,08 € vor.

4. Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden alle Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres nachgewiesen. Aus dem Bestand der liquiden Mittel zu Beginn des Haushaltsjahres und den Bewegungen im Laufe des Jahres ergibt sich der Bestand an Zahlungsmitteln zum Bilanzstichtag.

Die Finanzrechnung gliedert sich in die folgenden Abschnitte:

- lfd. Verwaltungstätigkeit
- Investitionstätigkeit
- Finanzierungstätigkeit
- haushaltsunwirksame Zahlungen

4.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

	Ansätze 2012	Ergebnis 2012	mehr(+)/ weniger(-)
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.403.500,00 €	3.368.281,42 €	-11.122,23 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.922.600,00 €	1.623.971,86 €	-447.744,70 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.480.900,00 €	1.744.309,56 €	436.622,47 €

Zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung ergeben sich systembedingt Unterschiede, da in der Ergebnisrechnung Erträge und Aufwendungen enthalten sind, die nicht zu Ein- und Auszahlungen führen wie z.B. Abschreibungen, Auflösung Sonderposten und Auflösung Rückstellungen.

4.2 Investitionstätigkeit

	Ansätze 2012	Ergebnis 2012	mehr(+)/ weniger(-)
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	341.900,00 €	70.969,30 €	-338.930,70 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	381.600,00 €	68.009,19 €	-508.326,96 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-39.700,00 €	2.960,11 €	169.396,26 €

4.3 Finanzierungstätigkeit

Im Rechnungsjahr 2012 beläuft sich die Tilgungssumme für Darlehensverpflichtungen für Investitionen auf 407.096,63 €. Es sind keine neuen Darlehen aufgenommen worden.

4.4 Haushaltsunwirksame Zahlungen

Einzahlung durchlaufende Gelder	11.738,44€
Auszahlung durchlaufende Gelder	11.738,44€
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00€

Hierbei handelt es sich um Ein- bzw. Auszahlungen für z.B. Amtshilfeersuchen, Sammlungen, Sicherheitsbeträgen, Vorschüssen und Zahlwegumbuchungen.

Im Rundschreiben Nr. 1/2010 „Haushaltssystematik der Gemeinden und Gemeindeverbände“ vom Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen, vom 29.03.2010, wird unter dem Punkt „Buchung auf Tagesgeldkonten“ darauf hingewiesen, dass Zahlwegumbuchungen haushaltsunwirksame Vorgänge darstellen, aber dennoch gem. § 51 Abs. 1 Nr. 3 GemHKVO in der Finanzrechnung ausgewiesen werden.

5 Wesentliche Angaben zum Geschäftsjahr

- In die Herstellungswerte wurden keine Zinsen für Fremdkapital mit einbezogen.
- Haftungsverhältnisse, die auch dann anzugeben sind, wenn ihnen gleichwertige Rückgrifforderungen gegenüberstehen, bestehen nicht.
- Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten, bestehen nicht.

Nach den Übergangsvorschriften des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts vom 15. November 2005 musste das Hauptorgan der Kommune bis zum 31. März 2006 (Art. 6 Ziffer 6 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushalts und Wirtschaftsrechts) einen Beschluss fassen, wenn die „alten“ (kameralen) Vorschriften zum Haushaltsrecht für eine Übergangszeit weiter Anwendung finden sollten. Wäre dieser Beschluss nicht gefasst worden, wäre bereits für das Haushaltsjahr 2006 neues Haushaltsrecht anzuwenden gewesen.

Vom Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund wurde die Formulierung des Artikels 6 Ziffer 6 dahingehend interpretiert, dass auch Beschlüsse zulässig waren, die die örtliche Einführung des neuen Haushaltsrechts auf das Ende des Übergangszeitraumes festlegten. Dies galt umso mehr, als ein früherer örtlicher

Wechsel in das neue System jederzeit möglich sein durfte, die Gemeinde ging dann zur gesetzlichen Standardregelung über und beendet vorzeitig die Inanspruchnahme der Ausnahmeetatbestände.

Nach § 72 Abs. 5 NGO i.d.F. vom 15.11.2005 bestimmte die Samtgemeinde den Rechnungsstil der Haushaltswirtschaft ihrer Mitgliedsgemeinden und führte deren Kassengeschäfte. Ein Beschluss der Mitgliedsgemeinden über den Rechnungsstil war nicht erforderlich.

Der Rat der Samtgemeinde Schladen hat am 30.09.2010 beschlossen, für sich und seine Mitgliedsgemeinden das neue kommunale Rechnungswesen zum 01.01.2012 einzuführen.

Die Mitgliedsgemeinden wurden über den Beschluss des Samtgemeinderates in der jeweils folgenden Sitzung informiert.

Der Haushaltsplan ist entgegen § 4 Abs. 1 GemHKVO nicht in Teilhaushalte gegliedert.

- 6 Anlagen zum Anhang (§ 56 GemHKVO)**
- 6.1 Anlagenübersicht (§ 56 (1) GemHKVO)**
- 6.2 Schuldenübersicht (§ 56 (3) GemHKVO)**
- 6.3 Forderungsübersicht (§ 56 (2) GemHKVO)**
- 6.4 Übertragungen von Haushaltsermächtigungen zum 31.12.2012**